

## Oft erzählt, kaum erforscht – der Tod von Joseph Schmidt (1904-1942) als Motiv in der Geschichtsschreibung zur Schweizer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg

Kaum ein Einzelschicksal hat, geht es um die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, es zu einer so hohen Bekanntheit gebracht wie dasjenige von Joseph Schmidt. Der berühmte Sänger floh im Herbst 1942 vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Schweiz und verstarb dort wenige Wochen später 38-jährig. Der Stoff wurde sowohl journalistisch als auch literarisch verarbeitet und in mehreren Romanen sowie regelmäßig zu den Jahrestagen von Schmidts Geburt oder Tod in unterschiedlichen Zeitungen und Zeitschriften aufgenommen. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass eine wissenschaftliche historische Aufarbeitung auch über 80 Jahre nach Schmidts Tod noch aussteht. Der vorliegende Artikel geht diesem Widerspruch nach. Zuerst wird das Leben Schmidts kurz rekonstruiert, wobei der Fokus auf der Zeit in der Schweiz liegt. Anschließend wird die Rezeptionsgeschichte des Falls wiedergegeben und ihre Entwicklung vor dem Hintergrund der historiografischen Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg reflektiert. Dabei sollen mögliche Gründe für den oben skizzierten Widerspruch sowie die Funktion des Motivs in der Erinnerungskultur der Schweiz herausgearbeitet werden.

### Rekonstruktion von Joseph Schmidts Zeit in der Schweiz

Schmidt gelang in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 1942, zusammen mit Selma Wolkenheim, mit der er befreundet war, die illegale Flucht in die Schweiz. Während Selma Wolkenheim in Genf blieb, da sie sich von einer starken Erkältung erholen musste und später aufgrund ihres Gesundheitszustandes eine Lagerbefreiung erhielt, reiste Schmidt nach Zürich. Am 8. Oktober machte er im Rahmen der polizeilichen Befragung – Schmidt hatte sich, wie es von den Geflüchteten erwartet wurde, bei der Polizei freiwillig gemeldet<sup>1</sup> – Angaben zu seinem Leben

1 Vgl. Fragebogen EJPD, 5.II.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*, S. 7.

und seiner Flucht in die Schweiz. Er war Sänger und lebte ursprünglich in Wien. 1938 verließ er Österreich in Richtung Belgien und lebte in Brüssel, im August 1941 begab er sich nach Frankreich, zunächst nach Nizza und anschließend nach Bourboule. Als im Herbst 1942 die Deportationen von Juden:Jüdinnen in den Osten begannen, entschloss er sich, in die Schweiz zu flüchten.<sup>2</sup> In der Polizeibefragung machte Schmidt auch deutlich, dass er die Schweiz von vielen Besuchen, als Sänger oder zur Erholung, kannte und hier das Asylrecht genießen wollte und bereit war, sich als Sänger zu betätigen.<sup>3</sup> Joseph Schmidt beschrieb seine Tätigkeit und Karriere den Schweizer Behörden gegenüber folgendermaßen:

Ich habe auf der Hochschule für Musik, Berlin[,] Gesang studiert, später dramatischen Unterricht für Bühne und Film. Ich begann meine Karriere im Jahre 1930 in Berlin und betätige mich seither in der ganzen Welt als Radio-Konzert-Schallplattensänger sowie Film-Schauspieler und [-]Sänger. Mehrere meiner Filme wurden auch in der Schweiz gezeigt, u. a. »Ein Lied geht um die Welt«, »Ein Stern fällt vom Himmel«, »Wenn du jung bist, gehört dir die Welt« u.s.w.<sup>4</sup>

Schmidt kam zu einer Zeit in die Schweiz, in der, seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, eine generelle Visumspflicht galt und ein legaler Aufenthalt an gültige Papiere gebunden war. Die meisten Geflüchteten waren aber in der Zwischenzeit staatenlos geworden oder verfügten nur noch über abgelaufene Papiere, weshalb sie als illegal Eingereiste zwar in der Schweiz bleiben durften, aber interniert wurden. Auch Schmidt war staatenlos geworden.<sup>5</sup> Nach der vollständigen Grenzschießung im August 1942 waren ab September 1942 illegal Einreisende an der Schweizer Grenze zwar zurückzuweisen, es gab aber Menschen in humanitären Härtefallkategorien, die auf eine Aufnahme hoffen konnten.<sup>6</sup> Weiter

2 Vgl. Polizeiliche Befragung Schmidt Josef, Zürich, 8.10.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

3 Vgl. *ibid.* Auch im Fragebogen des EJPD verwies Schmidt auf seine zahlreichen Auftritte in der Schweiz, so in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, zuletzt war er im Jahr 1940 für Konzerte in Zürich und Basel, vgl. Fragebogen EJPD, 5.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*, S. 8.

4 *Ibid.*, S. 12-13.

5 Vgl. *ibid.*, S. 1.

6 Vgl. Guido Koller: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, in: Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 22, 1996, S. 40.

wurden Personen, die das Landesinnere erreicht hatten, so wie Schmidt, nicht mehr abgeschoben.<sup>7</sup>

Am 9. Oktober 1942 übermittelte das Polizeikommando des Kantons Zürich der Polizeisektion im Armeekommando, dass Schmidt und drei weitere jüdische Personen, unter ihnen auch Wolkenheim, sich tags zuvor als Emigrant:innen in Zürich gemeldet hatten und von der jüdischen Flüchtlingshilfe übernommen wurden.<sup>8</sup> Im Fragebogen des Verbands Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen, wie die jüdische Flüchtlingshilfe zu diesem Zeitpunkt hieß, hatte sich Schmidt, nachdem man ihn nach der ersten Befragung entlassen hatte, in der Pension Karmel in der Löwenstrasse 24 eingemietet. Als Referenzen gab er die beiden Herren Orlow und Kantorowitz an.<sup>9</sup> Julius Orlow, Direktor der Zigarettenfabrik Sullana, garantierte für den Aufenthalt von Schmidt in der Schweiz.<sup>10</sup>

Den damals geltenden Regeln entsprechend wurde Joseph Schmidt in ein Auffanglager aufgeboten. Diese Lager wurden erst seit kurzem betrieben. Für ihre Führung war der Territorialdienst der Schweizer Armee zuständig, der die Erstbetreuung der Flüchtlinge übernommen hatte, nachdem die schiere Anzahl der neu Eingereisten das bisherige Betreuungssystem der Polizeiabteilung überfordert hatte.<sup>11</sup> Schmidt kam am 16. Oktober 1942 ins Auffanglager Girenbad.<sup>12</sup>

Das Territorialkommando 6 hatte in einer leerstehenden Fabrik in Girenbad ob Hinwil ein Flüchtlingslager für circa 300 Personen errichtet. Als Kommandant für dieses Lager wurde am 4. Oktober Hauptmann Theodor Rüegg eingesetzt.<sup>13</sup> Das Lager Girenbad wurde in der Zeit des Zweiten Weltkriegs intensiv als Flüchtlingslager benutzt und dafür sehr

7 Vgl. Guido Koller: *Fluchtort Schweiz: Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933-1945) und ihre Nachgeschichte*, Stuttgart 2018, S. 38.

8 Vgl. Schreiben Polizeikommando des Kantons Zürich an Armeekommando Polizeisektion, 9.10.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

9 Vgl. Fragebogen, 9.10.1942, in: AfZ IB-VSJF-Archiv\_S-426.

10 Vgl. Fragebogen EJPD, 5.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*, S. 10.

11 Vgl. Catrina Langenegger: *Heterotopien des Krieges. Die Flüchtlingslager des Territorialdienstes der Schweizer Armee 1942-1946*, Universität Basel, Basel 2024, S. 19-23 und 56-65.

12 Vgl. Fragebogen EJPD, 5.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*, S. 10.

13 Vgl. Ter. Kdo. 6 an Hptm. Rüegg, 4.10.1942, in: BAR E9500.239A#2003/53#69\*.

gut ausgebaut.<sup>14</sup> Im Oktober 1942 war aber festzustellen, dass die Ausrüstung der Flüchtlinge mit Kleidung noch prekär war.<sup>15</sup>

Verschiedene Personen bemühten sich darum, für Schmidt eine Lagerbefreiung zu erwirken oder ihn für Konzerte zu gewinnen. Die Anfragen kamen von Kantorowitz,<sup>16</sup> Fanny Schulthess,<sup>17</sup> aber auch von Dr. Bollag, der sich um eine Lagerbefreiung direkt aus dem Spital, in das Schmidt später evakuiert wurde, bemühte.<sup>18</sup> Eine Arbeitsbewilligung konnte Schmidt zunächst nicht erteilt werden:

Aus grundsätzlichen Erwägungen können wir den in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlingen weder gestatten, irgend eine Erwerbstätigkeit auszuüben noch ohne Entgelt zu arbeiten oder sonstwie in der Öffentlichkeit aufzutreten. Wenn wir bei Joseph Schmidt eine Ausnahme machen würden, würde das, weil er in den Flüchtlingskreisen sehr bekannt ist, weitere und weitergehende Begehren und Gesuche rufen. Es ist uns daher leider nicht möglich, Ihrem an sich begreiflichen Wunsche nachzukommen.<sup>19</sup>

Acht Tage nach Ankunft im Lager, am 24. Oktober 1942, wandte Schmidt sich mit einem Gesuch an Kommandant Rüegg. Er beschrieb darin, dass er sich auf der Flucht einen Katarrh zugezogen hatte, dessen spezialärztliche Behandlung durch die Einweisung nach Girenbad unterbrochen wurde und der sich durch den Lageraufenthalt verschlimmert hatte. Deshalb war er in großer Sorge um seine Stimme und damit um seine Existenz. Er bat darum – sofern er sich nicht in spezialärztliche Behandlung begeben durfte – wenigstens auf eigene Kosten außerhalb

14 Bis im Mai 1943 war es sehr gut ausgebaut und zweckmässig eingerichtet, so dass der Flüchtlingskommissär es bedauerte, dass ausgerechnet dieses Flüchtlingslager liquidiert werden sollte. Vgl. Ulrich Wildbolz: Tagesrapport vom 17.5.1943, in: BAR E9500.193#1969/150#34\*. Vasna Oppenheimer-Frank war im Herbst 1943 als Kind im Lager Girenbad, für sie war es wie das Paradies auf Erden, abgesehen von der Milch, die sie täglich trinken musste und die ihr nicht schmeckte. Vgl. Ken Newman: *Swiss Wartime Work Camps: A Collection of Eyewitness Testimonies, 1940-1945*, Zürich 1999, S. 153.

15 Vgl. Ulrich Wildbolz: Tagesrapport vom 22.10.1942, in: BAR E9500.193#1969/150#33\*.

16 Vgl. Brief von Konzertdirektion M. Kantorowitz, 17.10.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

17 Vgl. Brief von Fanny Schulthess, Comité International des Intellectuels Réfugiés, 13.10.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

18 Vgl. Abschrift Bericht Dr. Escher an Dr. Amstad, 12.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

19 Jezler [Polizeiabteilung] an Schulthess, 22.10.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

des Lagers nächtigen zu dürfen, um das Risiko einer weiteren Verschlimmerung zu verkleinern.<sup>20</sup> Eine Entlassung aus dem Lager lag zwar nicht in der Kompetenz des Lagerkommandanten, aber Rüegg hatte bereits für eine Besserbehandlung Schmidts gesorgt. Schmidt durfte, zusammen mit dem Lagersanitäter Philippe Storch, im Krankenzimmer nächtigen.<sup>21</sup> So blieb ihm das Schlafen im Massen- und Strohlager erspart. Am 27. Oktober wurde Schmidt als Notfall ins Kantonsspital Zürich evakuiert, wo eine leichte Entzündung von Kehlkopf und Luftröhre festgestellt wurde.<sup>22</sup> Möglicherweise ist auch dies im Zusammenhang mit einer Behandlung Schmidts zu sehen, bei der man sich der existenziellen Wichtigkeit der Stimme für ihn bewusst war, und versuchte, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, diese zu schonen. Zu diesem Zeitpunkt der Flüchtlingsbetreuung durch den Territorialdienst wurde das Gebot der Sparsamkeit hochgehalten und Spitalevakuationen hatten Kostenfolgen. In einem anderen Lager konnte im gleichen Winter eine 70-jährige Frau mit einer Lungenentzündung im Krankenzimmer gesund gepflegt werden.<sup>23</sup> Angesichts dieser Tatsache erstaunt die Evakuierung aufgrund einer leichten Entzündung. Zu seinem Gesundheitszustand hatte Schmidt am 5. November folgende Angaben gemacht: »Die spezialärztliche Untersuchung ergab einen Katarrh der oberen Luftwege, eine Schwäche des inneren Stimmbandmuskels und Stimmbandknötchen.«<sup>24</sup> Im Spital konnte Schmidt Besuch empfangen, seine Post und die Fragebögen der Polizeiabteilung erledigen und gab sogar kleine Konzerte.

Bis zur Entlassung aus dem Kantonsspital 18 Tage später, am 14. November 1942, war die Entzündung abgeklungen. Eine spezielle Stimmuntersuchung in der phoniatischen Poliklinik ergab ein normales Funktionieren der Stimmbänder. Die deutliche Pressstimme, welche Schmidt noch immer aufwies, war nicht entzündlich, sondern nervös bedingt.<sup>25</sup> Schmidt plante einen Auftritt in Zürich, nur wenige Tage nach seiner Entlassung.

20 Vgl. Gesuch vom 24. Oktober 1942, in: BAR E9500.239A#2003/53#69\*.

21 Vgl. Haim Mass: »Als Sänger war er ein Riese!« Ein Augenzeugenbericht über den Tod des weltbekannten Sängers Joseph Schmidt im Schweizer Internierungslager in Gyrenbad ZH, in: Israelitisches Wochenblatt, 24.12.1999, Jg. XCIX Nr. 51, S. 33.

22 Vgl. Abschrift Bericht Dr. Escher an Dr. Amstad, 12.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

23 Vgl. Ulrich Wildbolz: Tagesrapport vom 1.4.1943, in: BAR E9500.193#1969/150#34\*.

24 Fragebogen EJPd, 5.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*, S. 13.

25 Vgl. Abschrift Bericht Dr. Escher an Dr. Amstad, 12.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

Am Abend des 14. November erhielt Kommandant Rüegg einen Telefonanruf von Oberleutnant Dr. Rom, mit der Auskunft, dass Schmidt unmöglich ins Lager einrücken könne, da er aufgrund neuralgischer Schmerzen nicht marschieren könne. Rüegg schlug Rom vor, die Sache mit dem zuständigen Lagerarzt, Dr. Amstad, zu klären. Der Aufschub um eine Nacht wurde gewährt, und Rüegg wollte am nächsten Tag Auskunft über den Zustand Schmidts erhalten. Der Befund lautete auf eine leichte Besserung, und Schmidt erklärte selber, dass er ins Lager zurückkehren wolle. Um 14 Uhr am 15. November meldete er sich zurück und übte mit der Unterhaltungsgruppe am Nachmittag. Auch am nächsten Tag, dem 16. November, übte er und ging dazu in das dafür vorgesehene Übungszimmer in Girenbad. Dort befielen ihn starke neuralgische Schmerzen, einer der Flüchtlingsärzte wurde gerufen. Dieser erkannte, dass seine Schmerzen von einer akuten Herzstörung herrührten. Obwohl das entsprechende Medikament verabreicht wurde, verstarb Schmidt nur kurz nach Auftreten der akuten Schmerzen. Im Bericht von Kommandant Rüegg wird betont, dass sich Schmidt nie über andere als neuralgische Schmerzen geäußert hatte und Dr. Rom ihm ein Medikament gegen Neuralgien verschrieben hatte.<sup>26</sup> Kommandant Rüegg sandte am 17. November eine Trauerkarte an die Familie von Schmidt:

Mit diesen Zeilen erfülle ich die schmerzliche Pflicht, Abschied zu nehmen von einem Menschen, der uns durch seinen frohen Mut und durch sein herrlich Lied erfreut und begeistert hat wie es nur der echte Künstler kann. Das Lied ist jäh verklungen, erschrocken und tief bewegt stehen seine Kameraden im Lager vor der unfassbaren Tatsache, dass Josef Schmidt nicht mehr unter ihnen ist. Sie alle, wie auch der Unterzeichnete werden dem herrlichen Sänger stets in Verehrung & Dankbarkeit gedenken.<sup>27</sup>

Joseph Schmidt wurde am 18. November 1942 auf dem Friedhof Friesenberg, heute Unterer Friesenberg, in Zürich begraben.<sup>28</sup> Seine Beerdigung

26 Vgl. Abschrift Rüegg: Todesfall Joseph Schmidt, 21.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\* [Original in s. d. in BAR E9500.239A#2003/53#69\*].

27 Centre for Jewish History, Joseph Schmidt Collection (AR 2604) online unter: <https://archive.org/details/josephschmidtfo01/page/n60/mode/tup?view=theater> (22.12.2025).

28 Vgl. Auftrag zur Öffnung einer Grabstätte, 17.11.1942, in: Centre for Jewish History, Joseph Schmidt Collection (AR 2604) online unter: <https://archive.org/details/josephschmidtfo01/page/n63/mode/tup?view=theater> (22.12.2025). Sein Grab trägt die Nummer 2231, vgl. Karte zur Grabnummer, 18.11.1942, in: Centre for Jewish History, Joseph Schmidt Collection (AR 2604) online unter:

gung wurde von einem großen Trauergeloge und ergreifenden Reden begleitet.<sup>29</sup>

### Die erste Phase der Rezeption

Die Nachricht vom Tod des berühmten Sängers fand nach ersten kurzen Pressemeldungen in der Schweiz starken Widerhall. Bereits am Tag der Beerdigung brachte das *St. Galler Tagblatt* einen Artikel von Dr. Fritz Heberlein mit dem Titel »Ein Stern fällt vom Himmel«. Darin wurden die Umstände im Lager und insbesondere die Behandlung von Schmidt im Spital stark kritisiert:

Mit allem hätte er sich abfinden können, der Massenkost, dem Zusammenleben mit bunt zusammengewürfelter Gesellschaft und mit sehr viel Unerfreulichem, von dem hier nicht die Rede sein soll. Doch vor einem bangte dem sensiblen Künstler: in der Kälte des Lagers sich seine Stimme zu ruinieren, sein wertvollstes Gut zu verlieren. [...] Am Samstag entließ man ihn trotz seiner Klagen über Schmerzen in der Brust und empfahl ihm, am Samstagnachmittag die medizinische Poliklinik – sie ist aber um diese Zeit geschlossen – aufzusuchen. So begab er sich zu einem Privatarzt, der ihn in seiner Klinik aufnehmen wollte. Doch die Lagerleitung mußte dies ablehnen – wie hart [im Original gesperrt gedruckt] doch Paragraphen sein können! –, da auch der bemittelte Flüchtling nur in staatlichen Spitälern Aufnahme finden dürfe.

Nur ungern kehrte der 38jährige Sänger ins Lager zurück. Er wußte ja sehr wohl, wie geneigt manche sind, die körperlichen Beschwerden als Einbildungen eines Künstlers, als Neurose eines Emigranten leichtthin abzutun. Wohl erlaubte der freundliche Lagerkommandant in entgegenkommender Weise dem Sänger, die Nacht im Krankenzimmer zu verbringen. Niemand hat aber voraussehen können, daß das Herz ihm so rasch den Dienst versagen, daß am nächsten Morgen der Tod [im Original gesperrt gedruckt] den Flüchtling in die letzte Heimat führen werde. [...] <sup>30</sup>

<https://archive.org/details/josephschmidtfo01/page/n61/mode/tup?view=theater> (22.12.2025).

<sup>29</sup> Vgl. Brief von VSJF an Lotte Kohn, 14.12.1942, in: AfZ IB-VSJF-Archiv\_S-426.

<sup>30</sup> F.H.: Ein Stern fällt vom Himmel, in: *St. Galler Tagblatt* vom 18.11.1942 [Datum ist maschinenschriftlich angemerkt], in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

Damit war der wichtigste Vorwurf formuliert, den die Polizeiabteilung und der Territorialdienst zu beantworten hatten. Nämlich, dass Schmidt, obwohl über Schmerzen in der Brust klagend, entlassen wurde und seine Beschwerden in der Schweiz nicht ernstgenommen wurden. Die *Volksstimme* druckte am Folgetag den Artikel aus dem *St. Galler Tagblatt* ab und ergänzte ihn mit folgender Bemerkung: »Josef Schmidt war als Simulant aus dem Spital weggeschickt worden; das muß man, so sympathisch sonst der Bericht des ›Tagblatts‹ abgefaßt ist, doch noch recht deutlich sagen.«<sup>31</sup>

Die Behörden untersuchten den Fall und die Umstände im Lager und kamen zum Schluss, dass Schmidt unvermittelt starb. Angestoßen wurden die Untersuchungen zum einen durch die Pressemeldungen und zum anderen über eine Meldung von Regierungsrat Briner, der vom Journalisten Heberlein zu den Zuständen in Girenbad und Adliswil befragt worden war.<sup>32</sup> Im Bericht des Territorialkommandoarztes 6, Hptm. Dr. Amstein, ist zu lesen: »Es werden nur selten Truppen-Kantonementen gefunden werden können, die punkto Unterkunft, Heizung, Waschgelegenheiten, etc. so komfortabel ausgerüstet sind wie das Flüchtlingslager Gyrenbad.«<sup>33</sup> Detailliert berichtete er über die Wasch- und Duschanlagen, in denen sich die Flüchtlinge auch heiß duschen konnten, die Latrinenanlagen für gesunde und kranke Flüchtlinge sowie die ärztliche Betreuung, welche durch sechs Flüchtlingsärzte und einen Schweizer Arzt gewährleistet wurde:

Wer sich krank fühlt, hat nicht nur Gelegenheit, sich täglich untersuchen zu lassen, sondern hat sogar die Pflicht, den Lagerarzt zu konsultieren. [...] Die gemachten Anschuldigungen in allen Punkten sind also nicht nur zumindest übertrieben, sondern absolut ungerechtfertigt.<sup>34</sup>

Gegen Heberlein wurde ein Verfahren eingeleitet, da seine Berichterstattung als Gerüchtemacherei über unzulässige Behandlung der Flüchtlinge

31 Redaktionelle Ergänzung zum Bericht: Tagebuch des Lebens. Ein Stern fällt vom Himmel, in: *Volksstimme* vom 19.11.1942 [Datum ist maschinenschriftlich angegeben], in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

32 Vgl. Abschrift Brief Dr. F. Heberlein an Dr. R. Briner, 23.11.1942, in: E4264#1985/196#7203\*.

33 Amstein: Bemerkungen zum Brief Dr. F. Heberlein an Herrn Reg.-Rat Dr. Briner, Zürich, vom 21.11.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

34 Ibid. Auch Fritz Assenheimer, der im gleichen Zeitraum wie Schmidt im Lager Girenbad war, berichtet davon, dass die Flüchtlinge dort warm duschen konnten. Vgl. Newman (Anm. 14), S. 25.

verstanden wurde. Ihm drohten zwei Tage Arrest.<sup>35</sup> Festgestellt wurde nicht nur, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Kehlkopfentzündung und dem Herzinfarkt gab, auch die Behauptung, Schmidt sei, obwohl er über Schmerzen in der Brust geklagt hatte, entlassen und in eine zu diesem Zeitpunkt geschlossene Klinik geschickt worden, erwies sich nach den Abklärungen als unwahr. Weiter wurde festgestellt, dass sich Heberlein bei seinem Bericht auf nur zwei Gewährspersonen verließ, von denen eine betont hatte, dass die zuständigen Militärbehörden Schmidt großes Entgegenkommen gezeigt hatten. Er hätte daher den Sachverhalt genauer abklären können – denn er hatte sich für seinen Artikel weder beim Lagerkommandanten noch beim zuständigen Territorialkommando oder Territorialinspektorat erkundigt.<sup>36</sup> Das Verfahren wurde im März 1943 schließlich eingestellt, nachdem Heberlein die unzutreffenden Behauptungen aus dem Artikel berichtigt hatte.<sup>37</sup>

Auch das *Israelitische Wochenblatt* schrieb unter dem Titel »Wer hat sein Lied unterbrochen?« zum Todesfall von Schmidt. Der Artikel erschien am 20. November und berichtete, in einem an die Dramatik angelehnten Schreibstil, von den letzten Tagen Schmidts und dem Versuch des Privatarztes, seine Rückkehr ins Lager zu verhindern.<sup>38</sup> Es unterstrich damit die Annahme, dass der Lageraufenthalt für den Tod Schmidts ursächlich war. Eine Woche später erschien mit dem Artikel »Wie ist Josef Schmidt gestorben?« eine Antwort auf den ersten Beitrag. Bei den Verfassern dieses Textes handelte es sich um die beiden Flüchtlingsärzte Dr. A. Handelsmann und Dr. K. Müller sowie den Kameraden, der Schmidt zur Probe begleitete, M. Strassberg.<sup>39</sup> Sie zeigten sich »sehr betrübt, gewisse Vorgänge ungenau und daher irreführend wiedergegeben zu finden.« Weiter schrieben sie:

Wir erachten es als unsere oberste Pflicht der Wahrheit volle Ehre zu geben, um so eher, da falsche Informationen schneller kolportiert werden und dadurch das menschenfreundliche und korrekte Verhalten

35 Zur Untersuchung gegen Heberlein vgl. Dossier BAR E4450#1000/864#65\* und AfZ NL Fritz Heberlein 85.

36 Vgl. Ter. Kdo. 6: Strafverfügung gegen Friedrich Heberlein, 16.2.1943, in: AfZ NL Fritz Heberlein 85.

37 Vgl. Oberst Bucher, Verfügung vom 9.3.1943, in: AfZ NL Fritz Heberlein 85.

38 Abschrift aus *Israelitischem Wochenblatt für die Schweiz*, Nr. 42, 20.11.1942 Wer hat sein Lied unterbrochen? Joseph Schmidt ist tot!, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

39 Vgl. Dr. A. Handelsmann, Dr. K. Müller, M. Strassberg: Wie ist Joseph Schmidt gestorben?, in: *Israelitisches Wochenblatt*, 27.11.1942, S. 27.

des Lagerkommandanten dem Verstorbenen sowie uns gegenüber desavouiert erscheint.<sup>40</sup>

Auffällig in diesem Text ist, dass die Vorwürfe an Kommandant Rüegg von den Flüchtlingen explizit dementiert wurden. Auf seine Kameraden machte Schmidt einen gesunden, jedoch deprimierten Eindruck. Weiter berichtete er dem Lagerarzt von seinen neuralgischen Schmerzen und gab ihm ein diesbezügliches Rezept von einem Zürcher Arzt.<sup>41</sup> Auch wussten die behandelnden Ärzte nichts von Herzproblemen. Schmidt zeigte sich im Gegenteil beruhigt, dass es sich um neuralgische Schmerzen handelte. Die Kameraden schrieben weiter, dass Schmidt die Nacht wegen der Kälte zwar schlecht verbracht hatte, sich aber trotzdem zum Proben ins Wirtshaus begab, wo er sich plötzlich unwohl fühlte und trotz der Behandlung durch die Ärzte verstarb.<sup>42</sup>

Die Redaktion des *Israelitischen Wochenblattes* fügte dem Artikel eine eigene Richtigstellung bei. Sie machte darauf aufmerksam, dass ihre Darstellung des Telefonats zwischen dem Zürcher Privatarzt und dem Kommandanten verschiedentlich so interpretiert wurde, dass der Kommandant »unangebrachte Härte« hat walten lassen. Dies wollte der Autor nicht ausdrücken, nur, dass der Kommandant so handeln müssen, nachdem der Entlassungsschein aus der Klinik ausgestellt war. Weiter schrieb die Redaktion:

Der betr. Lagerkommandant gilt allgemein als überaus gutherziger Lagerchef, von dem es heisst, dass er die Lagerinsassen wie ein Vater betreue. Wir benutzen gern die Gelegenheit, um dieses schöne Verhalten des Lagerkommandanten hervorzuheben.<sup>43</sup>

Diese positive Berichterstattung zum Lagerkommandanten und die Darstellung, dass es sich bei Schmidts Tod um einen Herzinfarkt handelte, der von den Ärzten nicht vorhergesehen werden konnte, überdauerte die Jahre nicht. Im Gegenteil wurden im Laufe der Zeit Erinnerungen anderer Flüchtlinge mit der Geschichte Schmidts verwoben, so dass am Ende das Bild eines schrecklichen Lageraufenthalts blieb.

<sup>40</sup> Ibid.

<sup>41</sup> Vgl. *ibid.* übereinstimmend damit ist der Bericht von Lagerkommandant Hptm. Rüegg, aus dem wiederum Dr. Rom als behandelnder Arzt zitiert wurde, vgl. Rüegg: Bericht betr. Todesfall Josef Schmidt, s. d., in: E9500.239A#2003/53#69\*.

<sup>42</sup> Abschrift aus *Israelitischem Wochenblatt für die Schweiz*, 25.11.1942 »Wie ist Josef Schmidt gestorben?«, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

<sup>43</sup> Ibid.

Am 24. November wurde der Todesfall von der *Basler Arbeiterzeitung* aufgenommen, betitelt mit »Eine Schande für die Schweiz« und eine eindeutige und wirkungsmächtige Interpretation der Geschehnisse liefernd:

Ein Privatarzt wollte den Künstler in seine Klinik aufnehmen, doch dies wurde von der Lagerleitung verboten. So mußte Schmidt wieder in das Lager zurückkehren, wo er schließlich, in Ermangelung ärztlichen Beistandes, starb. [...] Kurze Zeit nachher, als Josef Schmidt nicht mehr als gefeierter Künstler, aber als armer, verfolgter Jude in unserem Lande um ein bescheidenes Asyl bittet, steckt man ihn in ein Lager und läßt ihn dort auf elendeste Weise krepieren. Der Leser möge dieses harte Wort entschuldigen, doch es scheint mir nur zu sehr berechtigt. Würde es sich um eine Katze oder einen Hund handeln, dann hätten wahrscheinlich unserer sämtlichen Tierschutz- und Frauenvereine gegen diese ungeheuerliche Grausamkeit protestiert. Doch es handelt sich um einen Menschen und zudem um einen Juden ...<sup>44</sup>

Der Autor benutzte den Tod Schmidts, um gegen die antisemitische Einstellung der Polizeiabteilung und die angeblich schlimmen Zustände im Lager, wo Menschen »krepieren«, zu schreiben. Eine Woche nach dem Vorfall waren die Meinungen gemacht. Weitere Artikel, Leser:innenbriefe und Anzeigen sprachen davon, Schmidt sei in einem »Konzentrationslager« gestorben,<sup>45</sup> sei Opfer des Lagerwahns geworden<sup>46</sup> oder gestorben, weil man ihn nicht richtig pflegte.<sup>47</sup> Die Polizeiabteilung nahm nach ihren Untersuchungen zum Tod des Sängers mehrfach auf Anfrage von Behörden oder Privaten Stellung und betonte dabei:

Es ist also nicht richtig, dass Schmidt wegen mangelhafter Pflege gestorben ist. Sein anscheinend nicht starker Körper war jedoch offenbar dem schweren Schicksal, das ihn in der letzten Zeit nach Jahren grossen Erfolges getroffen hatte, nicht gewachsen. Wir bedauern mit Ihnen den tragischen Hinschied dieses berühmten Menschen. Eine

44 *Basler Arbeiterzeitung*; Eine Schande für die Schweiz, 24.II.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

45 Vgl. Kurzanzeigen in der *Basler Arbeiterzeitung* vom 25.II.1942, in: BAR E4264#1985/ 196#7203\*.

46 Vgl. Artikel in *Das Volk* vom 26.II.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

47 Vgl. Leserbrief in der *Nationalzeitung* vom 28.II.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

Verantwortlichkeit für dessen Tod darf jedoch schweizerischen Stellen nicht zugeschoben werden.<sup>48</sup>

Die Falschmeldungen in der Presse wurden in einer Pressekonferenz, veranstaltet durch die Abteilung Presse und Funkspruch, im Februar 1943 richtiggestellt.<sup>49</sup> Für die Polizeiabteilung war vor allem das Argument, dass Schmidt auch von einem jüdischen Privatarzt untersucht worden war, der ebenfalls nichts Beunruhigendes diagnostiziert hatte, wichtig.<sup>50</sup> Wie Christian Sieber feststellte, blieben sowohl die Behörden als auch die Anhänger:innen Schmidts bei ihren Meinungen, wonach Schmidt entweder an einer plötzlich auftretenden Herzattacke oder an mangelnder medizinischer Versorgung starb.<sup>51</sup> Diese erste Welle der Berichterstattung muss auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingsdebatte betrachtet werden, die im Sommer 1942 in der Schweiz aufkam, nachdem die Grenzschießung im August bekannt geworden war. Die Debatte wurde durch Schweizer Medien ausgelöst und schließlich bis ins Schweizer Parlament, den Nationalrat, getragen.<sup>52</sup> Im Herbst und Winter waren gerade auch die Zustände in gewissen Lagern, zum Beispiel Büren an der Aare, und die Behandlung der Flüchtlinge, insbesondere die Trennung von Familien, wichtige Themen, die auch öffentlich diskutiert wurden.<sup>53</sup> Dazu kam, dass es sich bei Schmidt um einen weltbekannten Sänger handelte. Dabei wurden schon damals Thesen zuge-spitzt, um die Argumente noch pointierter und wirksamer platzieren zu können.

### Internationale Berichterstattung

In den weiteren Jahren folgten diverse Berichte über den Tod Joseph Schmidts im Ausland, die zum Teil stark pejorativ geprägt waren. An dieser Stelle werden einige Berichte und Anfragen behandelt, die von der

48 Brief an Frau Carmen Weingartner-Studer vom 15.12.1942, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

49 Brief von Jezler an Hartmann vom 31.3.1943, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

50 Vgl. Ulrich Wildbolz: Tagesrapport vom 30.11.1942, in: BAR E9500.193#1969/150#33\*.

51 Vgl. Christian Sieber: Internierten-, Arbeits-, Emigranten- und Flüchtlingslager im Kanton Zürich 1933-1950. Eine Übersicht, in: Zürcher Taschenbuch, neue Folge 129, 2009, S. 143.

52 Vgl. Koller (Anm. 7), S. 33.

53 Vgl. Langenegger (Anm. 11), S. 67-71.

Polizeiabteilung bearbeitet wurden. So kam es 1949 in Australien und 1950 in den USA zu Radiobeiträgen, in denen die Umstände von Schmidts Tod verzerrt dargestellt wurden:

He managed to escape [...] into Switzerland where he was interned in the crowded refugee camp at Gierenbad [sic], Canton Zurich. Here he contracted a heart disease, and to this was soon added an inflammation of the larynx, caused by the primitive accommodation and the intense cold. He encountered cruelty in the hospital to which he was taken, apparently from officials who were intensely pro-Nazi. According to the report, the doctors did not think it beneath them to give vent on the ailing man to their racial hatred. On the 14<sup>th</sup> November, 1942 he was taken back to the camp, and on the 16<sup>th</sup> November, he died.<sup>54</sup>

Damit hatte die Geschichte eine neue Facette erhalten, nämlich die angebliche Grausamkeit, die Schmidt im Spital erlebt haben soll. Diese sollte später im Vorwurf ausformuliert werden, dass der behandelnde Arzt, Dr. Alfred Brunner, eine antisemitische Gesinnung gehabt habe. Nachdem sich das Schweizer Konsulat beim Sender über die Berichterstattung beschwerte, erfolgte eine Richtigstellung, gleichzeitig wurde aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass das Jewish Central Information Office, welches dem Radiosender als Quelle diente, die fraglichen Informationen zur Behandlung Schmidts in der Schweiz lieferte. Der Sender hatte sie fast wortwörtlich übernommen.<sup>55</sup> Schürch stellte in seinem Schreiben an den Legationsrat in Sydney Folgendes fest:

Die Behauptung mangelnder Pflege [sic] muss energisch zurückgewiesen werden. Die Bemerkung, dass Josef Schmidt von den Ärzten grausam behandelt worden sei, weil diese nationalsozialistisch eingestellt gewesen seien, ist so absurd, dass wir glauben, darauf nicht näher eingetreten zu müssen.<sup>56</sup>

Fast die gleiche Meldung über das Ableben von Schmidt in der Schweiz brachte der Sender der *New York Times* am 1. Dezember 1950. Es meldeten sich sowohl die Schweizerische Gesandtschaft in Washington als auch das Generalkonsulat in New York, um auf die Sendung aufmerk-

54 Extract of Script of »World Famous Tenors« broadcast 30.10.1949, Radio 2GB Sydney, in: BAR E2001E#1967/113#6957\*.

55 Brief an Dease vom 24.10.1949 und Brief an Hediger vom 8.11.1949. Beide in: BAR E2001E#1967/113#6957\*.

56 Abschrift: Brief von Schürch vom 27.12.1949, in: BAR E2001E#1967/113#6957\*.

sam zu machen. Auch ihnen wurden die offiziellen Berichte zugestellt, um den Sachverhalt richtigstellen zu können.<sup>57</sup>

Mit einer ähnlichen Geschichte wie die beiden Radiosender in Australien und den USA ersuchte Schmidts Nichte Renée Abramovici die Schweizer Behörden Mitte der 1990er Jahre um eine finanzielle Genugtuung für ihren Verlust:

Er wurde festgenommen als Jude von der pronazistischen Regierung. Im Lager musste er schwer arbeiten. Er ist an einer Lungenentzündung erkrankt und bekam ein schweres Herzleiden. Die Ärzte behandelten ihn als einen Simulanten. Deswegen starb Joseph Schmidt – der grösste Tenor jener Zeiten – an Herzversagen.<sup>58</sup>

Die Behörden blieben bei ihrem Bericht zu den Umständen zum Tod von Schmidt und wehrten sich insbesondere gegen den Vorwurf, in der Schweiz sei eine nazifreundliche Regierung an der Macht gewesen. Entsprechend wiesen sie auch die finanzielle Forderung zurück.<sup>59</sup>

### Nachkriegsdebatten in der Schweiz

In der ersten großen Nachkriegsdebatte der Schweiz, Mitte der 1950er Jahre ausgelöst durch einen Artikel in der Zeitschrift *Beobachter*, die den J-Stempel zum Thema hatte, wurde das Schicksal von Joseph Schmidt wenig adressiert.<sup>60</sup> Auch im Untersuchungsbericht zur Schweizer Flüchtlingspolitik von Dr. Carl Ludwig fand Schmidts Schicksal keine Erwähnung.<sup>61</sup> Allerdings kam es in den folgenden Debatten umso stärker auf. 1967 erschien das Buch »Das Boot ist voll« des Journalisten Alfred Häsler, der zum ersten Mal die Schweizer Flüchtlingspolitik und den gesellschaftlichen und behördlichen Antisemitismus literarisch aufarbeitete und damit hohe Bekanntheit in der Schweiz erreichte.<sup>62</sup> Die Zeitung *Die Tat* widmete dem Buch eine umfangreiche Besprechung

57 Vgl. Briefwechsel vom Dezember 1950, in: BAR E2001E#1967/113#6957\*.

58 Brief von Renée Abramovici vom 30.04.1995, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

59 Vgl. Brief von Horni an Abramovici vom 29.05.1995, in: BAR E4264#1985/196#7203\*.

60 Zur Debatte vgl. Koller (Anm. 7), S. 125–135. Allerdings erschien 1958 der Film Géza von Bolváry: Ein Lied geht um die Welt. Die Joseph Schmidt Story, 103, 1958.

61 Vgl. Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart: Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, Bern 1957.

62 Vgl. Koller (Anm. 7), S. 130.

und druckte einzelne Teile davon ab. Eines der Einzelschicksale, das dabei herausgegriffen und zitiert wurde war dasjenige von Joseph Schmidt. Häslers wollte den Behörden zwar nicht, die Verantwortung für den Tod Schmidts »in die Schuhe schieben«, stellte aber die Behauptung auf, dass auf sie, wären sie unbürokratischer gewesen, nicht der »Schatten einer Mitschuld« fallen würde. Weiter erhob er auch den Vorwurf, dass die Verhältnisse im Lager nicht überprüft worden seien und stattdessen nur die Bestrafung Heberleins im Vordergrund gestanden habe.<sup>63</sup>

Zum 25. Todestag von Joseph Schmidt 1967 druckte die *Tat* einen weiteren Artikel, in dem sie den plötzlichen Todesfall und seine Umstände zum Thema machte. Dabei werden die bisher bekannten Eckwerte um einige Details erweitert. Das Lager Girenbad wird als halbverfallene Fabrik mit Stroh, Kälte und Stacheldraht beschrieben, die Schmidt »kaum besser als ein Konzentrationslager« scheinen musste. Der Spitalaufenthalt wurde auf »wenige Tage« reduziert und die Behauptung aufgestellt, es habe sich eine Herzkrankheit stärker bemerkbar gemacht, die vom verantwortlichen Arzt übergangen worden sei. Zum eigentlichen Todestag und dem Herzschlag schrieb die *Tat* schließlich »in jeder Stadt, in jedem Bezirkshauptort hätte Joseph Schmidt durch eine einzige kreislaufstützende Spritze am Leben erhalten werden können«.<sup>64</sup> Diese Behauptung ging möglicherweise auf die Schmidt-Biografie von Karl und Gertrud Ney-Nowotny zurück, die auch im Artikel erwähnt wurde und 1962 erschienen war. Darin waren die Umstände im Lager Girenbad äußerst negativ dargestellt und die angeblich unzureichende medizinische Behandlung Schmidts an verschiedenen Stellen unterstrichen worden.<sup>65</sup>

Mit Häslers Begriff »Schatten« ist die Unsicherheit in der Erklärung des Todesfalls gut umschrieben. Es gab keine klare Verantwortung zu übernehmen und es handelte sich höchstwahrscheinlich um einen bedauernswerten Unglücksfall. Dass unter diesen Umständen die Trauerbewältigung schwierig war und gewisse Fragen brennend und unbeantwortet blieben, ist nachvollziehbar. Dies erklärt auch die vielen Fragen

63 Diener wessen Geistes?, in: Die Tat, Zürich 08.07.1967, S. 9-10; Alfred H. Häslers: Das Boot ist voll: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich 2008, S. 272-273.

64 bl.: Tod statt Asyl, in: Die Tat, Zürich 16.11.1967, S. 7.

65 Vgl. Karl Ney-Nowotny und Gertrud Ney-Nowotny: Joseph Schmidt. Das Leben und Sterben eines Unvergesslichen, Wien 1962, S. 169-171, 177. Auch diese Publikation verfügt über keinen wissenschaftlichen Apparat, der die aufgestellten Thesen überprüfbar machen würde.

und Schreiben, welche die Familie Schmidts an die Schweizer Behörden und den VSJF richtete.<sup>66</sup>

Nachdem die Historiographie der Schweizer Flüchtlingspolitik in den 1960er Jahren eingesetzt hatte, begann in den 1990er Jahren die Aufarbeitung der Vergangenheit.<sup>67</sup> Bis in die 1980er Jahre lag der Fokus auf den Täter:innen, dieser verlagerte sich hin zu den Perspektiven der Opfer, begleitet von einer zweiten Welle an Erinnerungsliteratur.<sup>68</sup> Auch in autobiografischen Werken von Geflüchteten tauchen Schmidt und sein Tod auf – dabei vermehrt als Symbol. Stössinger benutzte den Tod Schmidts, um den Lagern und der Schweiz ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Schmidt war zum »ersten Märtyrer« der in der Schweiz aufgenommenen Geflüchteten geworden.<sup>69</sup> Auch in der Schilderung von Max Brusto erscheint der Umgang mit Schmidt als Kompilation verschiedener falscher Aussagen, die darin schließen, dass Schmidt unmenschlich behandelt wurde und darin »Methode« bestand.<sup>70</sup>

66 Vgl. Dossier BAR E4264#1985/196#7203\*. Dabei ist auffallend, dass die Schweizer Behörden zunehmend ungeduldig antworteten und sich der Familie gegenüber auf das Amtsgeheimnis beriefen, während sie zu einem ähnlichen Zeitpunkt einer Journalistin die gleiche Auskunft erteilten. Vgl. Brief an Frau Thommen vom 28.12.1955, in welchem die Information über den Zivilstand von Schmidt übermittelt wird, und Briefe vom 12.06.1958 und 28.08.1958 an den Anwalt der Angehörigen, Skrein, in welchem sich die Behörde auf das Amtsgeheimnis beruft. Zur Korrespondenz zwischen dem VSJF und der Familie Schmidts, vermittelt durch Herrn und Frau Nowotny, vgl. AfZ IB-VSJF-Archiv S-426. Darin enthalten sind Dutzende von Schreiben der Nowotnys, die einen zunehmenden Eifer nach Kontrolle über die Geschichte von Joseph Schmidt, gepaart mit misogynie und einer Festlegung auf die Schuld der Schweiz, aufweisen. Darin wird dem VSJF beispielsweise vorgeworfen, dass er die Akten ohne Erlaubnis der Nowotnys für Forschungszwecke zugänglich gemacht hatte, obwohl dies einem für die Behörde normalen Vorgang entsprach. Die zunehmend unangenehm werdenden Zustände im Zusammenhang mit den Akten zu Joseph Schmidt löste der VSJF, indem er die privaten Schriftstücke Schmidts an das Leo Baeck Institut nach New York übersandte, wo sie seither aufbewahrt werden und frei zugänglich sind.

67 Vgl. Koller (Anm. 7), S. 148.

68 Vgl. *ibid.*, S. 145.

69 Vgl. Felix Stössinger: Interniert in Schweizer Flüchtlingslagern. Tagebuch des jüdischen Autors Felix Stössinger 1942/43, Basel 2011, S. 182–183.

70 Vgl. Max Brusto: Im Schweizer Rettungsboot: Dokumentation, München 1967, S. 49–50.

## Die Debatte in den 1990er Jahren

In den 1990er Jahren prallten schließlich kritische Erzählungen mit alten historischen Leitbildern zusammen. Dieses Jahrzehnt war geprägt von zahlreichen Untersuchungen und Publikationen zur Flüchtlingspolitik.<sup>71</sup> In diese Zeit fiel auch die erste Fassung der Schmidt-Biografie durch den Sänger Alfred Fassbind.<sup>72</sup> Sie wurde prägend für eine äußerst negative Einschätzung des Lagers Girenbad und insbesondere des Lagerkommandanten. Auch Fassbind verzichtete in seiner Darstellung auf einen wissenschaftlichen Apparat. Dabei fällt auf, dass verschiedene Zeitzeugenberichte zum Lager Girenbad verwendet wurden, die aber einen späteren Zeitpunkt beschreiben. Beim kritisierten und erwiesenermaßen unmenschlich agierenden Kommandanten handelt es sich um Kommandant Pfyffer von Altishofen, der aber erst zu Chanukka 1942, also nach Schmidts Tod, seinen Dienst aufnahm.<sup>73</sup> Dagegen ist das gute Verhältnis Schmidts zum tatsächlichen Kommandanten Rüegg in verschiedener Weise belegt.<sup>74</sup> In allen drei Versionen der Schmidt-Biografie Fassbinds wird aber von einem brutalen Kommandanten berichtet, unter dem Schmidt angeblich zu leiden hatte.<sup>75</sup>

Der zweite Punkt, der mit der Schmidt-Biografie aktualisiert wird, ist die Frage nach der Angemessenheit der medizinischen Versorgung Schmidts. Bereits die Wahl der Kapitelüberschrift »Man hält mich wohl für einen Simulanten« macht klar, welche Einschätzung dem Werk zugrunde liegt. Es ist unklar, woher dieses Zitat stammt, aber es nimmt die erste Berichterstattung von 1942 auf, in der insbesondere die *Volksstimme* dieses Argument starkgemacht hatte. In den drei Versionen der Schmidt-Biografie wird es in unterschiedliche Kontexte eingebettet. In den ersten beiden Ausgaben als Antwort auf eine Bemerkung des Arztes beim Aus-

71 Vgl. Koller (Anm. 7), S. 154.

72 Alfred A. Fassbind: Joseph Schmidt: Ein Lied geht um die Welt: Spuren einer Legende: Eine Biographie, Zürich 1992.

73 Vgl. Rede zu Chanukka gehalten von Siegfried Rosenberger, 3.12.1942, im Lager Girenbad, in: BAR E9500.239A#2003/53#69\*.

74 Neben den bereits erwähnten Zeitungsartikeln und dem Kondolenzschreiben sei auch eine Karte erwähnt, die Joseph Schmidt aus dem Spital ins Lager schrieb und dabei den Kommandanten herzlichst grüßen lässt. Vgl. Alfred A. Fassbind: Joseph Schmidt: Sein Lied ging um die Welt, Zürich 2021, S. 232.

75 Vgl. Fassbind (Anm. 73), S. 196-197; Alfred A. Fassbind: Joseph Schmidt: Sein Lied ging um die Welt, Zürich 2012, S. 240-243; Fassbind (Anm. 75), S. 223-225; Zur Einordnung der Kommandantenfrage vgl. auch Langenegger (Anm. 11), S. 379-380.

tritt aus dem Spital,<sup>76</sup> in der neusten Angabe ist der Satz in ein Gespräch mit Marko Rothmüller am Abend nach der Entlassung aus dem Spital eingebettet.<sup>77</sup> Unabhängig seiner Nachprüfbarkeit wurde die angeblich verweigerte Hilfeleistung und unzureichende medizinische Betreuung zu einem wichtigen Motiv in der weiteren Rezeption der Geschichte Schmidts. Dies wird verstärkt durch die durchgehend eingeflochtene Behauptung, Schmidt hätte mehrfach im Spital über Schmerzen in der Brust geklagt und sei damit ignoriert worden.<sup>78</sup> Dieser Vorwurf lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht verifizieren, ist aber vor dem Hintergrund, dass auch Dr. Rom Schmidts Schmerzen als neuralgisch taxierte, abzuschwächen.

### Wissenschaftliche Aufarbeitung versus Mystifizierung

1998 erfolgte in der Schweiz mit einer neuen Gesetzgebung ein stark erweiterter Zugang zu Archivmaterial zum Zweiten Weltkrieg. Was zu einem großen Anstieg der Forschung in diesem Gebiet führte. Dazu kamen auch die Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, die das Thema der Schweizer Flüchtlingspolitik weiter im öffentlichen Diskurs hielten.<sup>79</sup> Die UEK erwähnte den Tod Schmidts in ihrem Flüchtlingsbericht nur ein einziges Mal. Sie sieht diesen aber historisch in einem falschen Kontext, nämlich dem der Frage nach der Arbeitspflicht.

Der Tod des Sängers Joseph Schmidt, der aus Furcht, eine Erkrankung könnte seiner Stimme schaden, vergeblich um eine Entlassung aus dem Lager nachgesucht hatte, erschütterte 1942 die Öffentlichkeit. Am Prinzip der Arbeitspflicht vermochten die Proteste jedoch nicht zu rütteln.<sup>80</sup>

76 Vgl. Fassbind (Anm. 73), S. 206; Fassbind (Anm. 76), S. 256.

77 Vgl. Fassbind (Anm. 75), S. 238.

78 Tatsächlich lässt sich aber nur eine Situation rekonstruieren. Die Schmerzen wurden dabei als neuralgisch eingeschätzt. Diese Information stammt vom Sänger Max Lichtegg, der Schmidt im Spital besuchte. Auskunft von Alfred Fassbind, 2.10.2023. Vgl. *ibid.*, S. 231.

79 Vgl. Koller (Anm. 7), S. 165–180.

80 UEK: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 17, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg), S. 173.

Joseph Schmidt war aber nicht in einem Arbeitslager, sondern erst wenige Wochen in einem Auffanglager untergebracht, entsprechend war er auch nicht der Arbeitspflicht unterworfen. Dieses Beispiel zeigt, dass Schmidt und sein Tod in der späteren Rezeption immer mehr zu einem Begriff werden, der für die schlechte Behandlung von Flüchtlingen in der Schweiz steht, unabhängig davon, ob sein Schicksal zum Kontext und Argument passt oder nicht.<sup>81</sup>

Es wäre zu vermuten, dass mit dem besseren Zugriff auf die Archive auch der Diskurs in der historischen Forschung differenzierter geführt würde. Das Gegenteil war der Fall. Für die weiteren Jahre der Berichterstattung zum Tod Schmidts waren vor allem die Zeitungsartikel unter anderem von Gisela Blau prägend, auf die sich später auch die historische Forschung stützt, in der schließlich Folgendes zu lesen ist:

Schmidt hatte schon länger über Schmerzen in der Brust geklagt, war aber nicht entsprechend untersucht und behandelt worden. Offenbar hielt die Lagerleitung ihn für einen Simulanten, der sich von der Arbeit zu drücken suchte.<sup>82</sup>

Die Forschung kombiniert damit das Argument der Arbeitspflicht aus der UEK mit dem Argument der verweigerten medizinischen Versorgung. Und zitiert weiter einen Artikel von Blau: »Schmidt verstarb an einem Herzinfarkt, der sich wahrscheinlich durch rechtzeitige Behandlung und die richtigen Medikamente hätte verhindern lassen.«<sup>83</sup> In dieser Darstellung wird die Behandlung Schmidts im Spital ausgelassen und damit das Bild dieser verzerrt.

Inzwischen hat Gisela Blau anlässlich des 80. Jahrestages der Beerdigung Schmidts auf dem Friedhof Friesenberg einen Artikel im *tachles* veröffentlicht. Übersrieben ist der Artikel unter anderem mit folgender Aussage: »Die Behörden hatten dem erst 38-jährigen medizinische Hilfe verweigert.«<sup>84</sup> Der Titel ist in diesem Artikel Programm. Blau beschreibt die Umstände von Schmidts Lagerleben in Girenbad, das sie als

81 Die Einbettung des Arguments im Bericht der UEK erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ihr durch die Familie von Kdt. Rüegg zusätzliches historisches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. BAR E9500.239A#2003/53#69\*.

82 Simon Erlanger: »Nur ein Durchgangsland«: Arbeitslager und Interniertenheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940-1949, Zürich 2006, S. 131.

83 Ibid., S. 132; Gisela Blau: Sein Lied endete in Girenbad, in: *Tachles* 11.2002, Nr. 46, 22 Jg., S. 20-21, zitiert nach Erlanger.

84 Gisela Blau: Sein Lied endete in Girenbad. Vor genau 80 Jahren wurde Joseph Schmidt auf dem Friedhof Friesenberg beerdigt – die Behörden hatten dem

»barbarisches Lager« und die Leitung als »unmenschlich«, als geprägt von nächtlichen Appellen und Erschießungsandrohungen charakterisiert. Als Quelle führte sie Manès Sperber an, der aber in seinen Erinnerungen weder den einen noch den anderen Aspekt erwähnt.<sup>85</sup> Dagegen wird die Geschichte Schmidts dafür verwendet, einen Antagonismus zwischen den Flüchtlingen und dem Schweizer Personal in den Lagern aufzubauen und das Versagen der Schweiz in Bezug auf die medizinische Betreuung Schmidts herauszuarbeiten, indem die Brustschmerzen betont, die Zeit im Spital rhetorisch kleingeredet werden. Dass sich die journalistische und geschichtswissenschaftliche Suche auf mögliche Hinweise, die den Herzinfarkt ankündigten, fokussierte, ist nachvollziehbar und wichtig, erscheint doch der plötzliche Tod eines 38-jährigen Mannes aus heutiger Sicht unerklärlich und vermeidbar. In den aktuellsten Artikeln findet sich jedoch nur noch die Betonung der angeblich unmenschlichen Behandlung Schmidts und der verweigerten medizinischen Versorgung. So schreibt auch Dominik Landwehr im Blog des Schweizerischen Nationalmuseums zur Behandlung Joseph Schmidts:

Als sich sein Gesundheitszustand weiter verschlechterte, schickte man Joseph Schmidt ins Kantonsspital nach Zürich. Für Chefarzt Professor Brunner war die Sache einfach: Der Arzt hielt ihn für einen Simulanten, der dem Lagerleben enttrinnen wollte und schickte ihn zurück nach Girenbad.<sup>86</sup>

erst 38-Jährigen medizinische Hilfe verweigert, in: Tachles Nr. 46/22. Jahrgang, 18.II.2022, S. 20-21.

85 Ibid. Zu ihrer Quelle: Vgl. Manès Sperber: *All das Vergangene ...*, Zürich 1984, S. 859-863. Von einem nächtlichen Appell durch den nicht geeigneten Kommandanten, Pfyffer von Altishofen, der kurze Zeit später abgesetzt wurde, berichtete Fassbind: vgl. Fassbind (Anm. 75), S. 223-224. Philippe Storch erzählte in seinem Zeitzeugenbericht, dass der entsprechende Kommandant erst nach Schmidts Zeit im Lager eingesetzt und anschließend wieder abgesetzt wurde. Vgl. Mass (Anm. 21). Zu einer Erschießungsandrohung, allerdings in einem Genfer Lager: vgl. Erlanger (Anm. 83), S. 149. Dabei handelte es sich um die Drohung gegen eine Person, die ohne Besuchsbewilligung ihre Nichte im Lager Champel besuchen und ihr ein Päckchen geben wollte. Kommandant Quillet soll ihr verboten haben, sich dem Zaun zu nähern, und ihr gesagt haben, dass die Soldaten den Befehl hätten, zu schießen, sollte sie sich nähern. Brunschvig/Armand: Bericht zuhanden des Centralcomites des SIG, s. d. S. 17. In: YVA P13 Sagalowitz/ro3.

86 Dominik Landwehr: Ein Lied geht um die Welt, Blog zur Schweizer Geschichte – Schweizerisches Nationalmuseum, 06.05.2020, <<https://blog.nationalmuseum.ch/2020/05/joseph-schmidt/>> (22.06.2025).

Die Darstellung blieb in den Kommentaren unwidersprochen. Damit hat sich diese Version auch im Mainstream etabliert. Dieser wenig kritische Umgang mit der Geschichte Schmidts mag auch mit seiner Bekanntheit zusammenhängen. Regelmäßig erscheinen Artikel zu seinem Leben und Sterben, und der Stoff wurde auch in verschiedenen Romanen sowie dokumentarfilmisch aufgearbeitet.<sup>87</sup> Die Fülle an Informationen, die sich gegenseitig bekräftigen, auch weil sie aufeinander verweisen, ist groß. Eine kritische Erarbeitung des Stoffs scheint sich damit zu erübrigen, die Meinung ist gemacht. Vergessen geht dabei, dass die Zeit Schmidts in der Schweiz bisher in keiner Publikation transparent und nachvollziehbar – das heißt mit einem wissenschaftlichen Apparat, der die Quellen offenlegt – dargestellt wurde.<sup>88</sup> Auch eine historische Erforschung im Sinne einer Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Quellen wurde bisher nicht unternommen.<sup>89</sup> Dagegen hat Schmidt einen festen Platz in der Schweizer Erinnerungskultur als Märtyrer und Symbol für die dunkelste Seite der Schweizer Flüchtlingspolitik erhalten.

87 Sprang, Stefan Sprang: Ein Lied in allen Dingen – Joseph Schmidt: Roman, Frankfurt 2019; Lukas Hartmann: Der Sänger: Roman, Zürich 2019; Joseph Schmidt – Geschichte eines kurzen Lebens, Erlebnis Bühne Matinee, 2004, <https://on.orf.at/video/14217266/erlebnis-buehne-matinee-joseph-schmidt-geschichte-eines-kurzen-lebens> (22.12.2025).

88 Eine Ausnahme bildet Sieber, der allerdings nicht selber in den Archivquellen recherchiert hat, sondern Fassbind und Zeitungsartikel zitiert. Auch Erlanger zitiert lediglich die journalistischen Artikel von Blau.

89 Mit der vorliegenden Publikation wird dies zum ersten Mal versucht. Vgl. auch Langenegger (Anm. 11), S. 340-348 und S. 379-380.